



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

vom 15. Martii. ANNO 1679.

1679

Nach: Z8/1679/Nö. 30

Deresundische

Relatium

domis. Martii.

ANNO 1679

Aus Marstrand den 27. Februar.

Was Ihre Hohe Excellenz dieser
Tagen in Schweden ausgerich-
tet / wird er anderwärts vernom-
men haben. Zu selbiger Zeit / nemlich den
15. dieses war der Herr Obrister Lieute-
nant Trischler mit einer Partei von 250.
Mann ausgegangen / und auf Hising ans
Land gesetzt / und unangesehen daselbst
2. feindl. Compagnien zu Pferde lagen /
liessen sie sich doch bey seiner Ankunft nicht
sehen / sondern reterirten sich biß unter
Bahus. Und demnach der Feind den Aus-
fang mit Brennen selbst gemacht / lies
der Obrist-Lieutenant egliche Höfe anzün-
den. So bald die in Neuelsburg und
Gottenburg das Feuer sahen / gaben sie
die Schwedische Losung mit Stücken / des-
sen Bedeutung dem Hn. Obrist-Lieute-
nant grugsahm bekant / und demnach er
sein facit gemacht / daß die Gvarnisonen
aus Bahus und Gottenburg mit den
Rentern / so auf dem Lande stunden / vor
11. Uhr des Vormittages nicht bey einan-
der seyn könten / als brandte er 29. Höfe
ab / blieb biß 10. Uhr auffm Lande / und
embarquirte sich darnach in guter Ordre.

Man

Man hat seither von denen Kundschaftte-
ren vernommen / daß der Feind gegen
12. Uhr mit beiden Compagnien zu Pferde
und 400. Mann zu Fuß auf dem Platz
gewesen / alwo der Herr Obrist-Lieuten-
nant sein Fahrzeug liegen gehabt / fahnen
aber zu spähte.

Aus dem Haupt-Quartier Hellingstade
den 27. Febr. 1679.

Ihrer Hohen Excell. Dessen ist bißhero
glücklich von flatten gegangen / sind nun bey
14. Tagen ins Feindes Land gestanden / und
haben nunmehr die ganze Provinz Dachs-
land nebst einem grossen theil von Werneland
totaliter ruiniret und eingeäschert. Der Feind
ist bißhero allezeit vor uns weggestoßen biß
nach Wester Züdland / und hat man ihn nim-
mer zum Stande bringen können. Wir ha-
ben bey 60. gefangene bekommen an Reutern /
Soldaten und Unter Officirer ohne ein theil
Bauren / und sind ausser dehme wol ein 30.
Bauren / so unter dem Gewehr ertappet / nie-
dergelegt worden. Es ist ein grosses Schrek-
ken unter dem Feinde und denen Unterthanen.
Es lauft und fliehet alles was Füße hat nach
Gottenburg und Bahus / 26. und die Bauren
in

in die Holzung und Gebirge. Durch dieses
werden wir unsere Grenzen umb so
viel mehr versichern und dem Feinde seine
Subsistence benehmen. Übermorgen dürften
wir gegen Oddewald wieder hinaus gehen/
hieß so den Weg durch Biegen nach Nor-
wegen nehmen.

Ihre Hohe Excell. haben auch dem Herrn
Obersten Wibe Ordre ertheilet umb die
Schanze Eda / so mit 14. Stücken versehen /
zu attackiren / man hat aber noch nicht erfahren
ob er selbige emportret. Der Lauren Aufsa-
ge nach / sol sie schon in seinen Händen sein.

Kopenhagen den 14. Martii.

Am verwichenem Montag Vormittags
begaben sich Ihre Majest. unser allergnädig-
ster Erb-König in Gefolg seines Herrn Bräu-
ders Prinz Georg / sampt allen Königl. hohen
Ministris und dero geheimsten Råhten von
hinnen nacher Friderichsburg / woselbst allers-
höchstb. sagte Majest. nachgesetzte Herren /
nehmlich

(Zt.) Herrn Holger Wind / Geheimen
Rath und Vice-Schatzmeister / etc.

2. Herrn

Herrn Baron/ Jens Zuel/ Geheimen
Rath/ ꝛ.

Herrn Vincenz Joachim Hahn/ Ge-
heimen Rath/ und Ober- Jägermei-
ster/ ꝛ.

Herrn Niels Zuel/ Geheimen Rath/
und General Admiral Lieutenant/ ꝛ.

Herr Baron Gustav Wilhelm von We-
del/ Feldt-Marschal-Lieutenant/ ꝛ.

Sämlich zu Rittern des Hohen Königl. Or-
dens vom Elephanten mit sonderbahren Ce-
remonien allergnädigst geschlagen. Vor-
wobesagten Herren und Rittern würden
durch den Königl. Ceremoni-Meister Lordorp
die Leges und Regulen dieses mehrgenanten
hohen Königl. Ordens vorgelesen / von wel-
chen man ins künfftige ein mehrers wird zu
vernehmen haben.

Th. Königl. Majestät haben sich folgendes
am Mittwoch von dannen nacher Cronen-
burg erhoben / von wannen Sie nacher Hel-
singburg und Lands-Cron übergangen.

Gestern wurden auff hiesigem Rathhause
öffentlich verlesen die von J. K. M. dero
Bedienten allergnädigst verbesserte und
küngst.

silngsthin am 12. Februarii untergeschriebene
Privilegia; vermöge welcher nicht allein die
unterm dato des 23. Novemb. Anno 1661.
allen Königl. hohen und niedrigen Bediens-
ten/ bürgerlichen Standes/ aller gnädigst ers-
theilte Privilegia/ in allen ihren Worten/
Clausulen und Puncten/ aller gnädigst confir-
miret und bestätiget worden/ sondern auch
in so weit verbessert/ daß/ 1. Alle Königl.
Civil- Bediente/ bürgerlichen Standes/ so
einige von denen Chargen/ welche in der ge-
mächten Rangs-Verordnung specificiret wer-
den/ jetzt oder künftig bedienen; wie auch alle
Königl. eingebohrne Militair- Bediente/ oder
andere/ so sich in diesen Königreichen und Lan-
den etwann niederlassen und verbleiben wollen/
und einige/ in vorbesagtem Rang enthaltene/
Militair- Chargen bekleiden/ sollen für sich/
ihren Frauen und ehelichen Kinder aller Pri-
vilegien/ Herzlichkeiten/ Begnadigungen ge-
nießen und haben/ welche andere von Adel
in diesen Reichen und Landen für jezo oder
auch künftighin genießen und bekommen mö-
gen und in allen Occassonen und Versamlun-
gen denen gebohrnen von Adel gleich geehret/
geachtet/ und angesehen werden. 2. Daß die
Königl. Bediente/ bürgerlichen Standes/
gleich

gleich denen von Adel zu den höchsten Char-
gen/ eines jeden Capacität und Meriten nach
sollen erhöhet und befördert werden/ und zwar
mit eben denselben Titeln und Predicaten/
als denen von Adel in dergleichen Bedienun-
gen beygelegt worden. 3. Wird einem
jeden von ihnen erlaubet/ auff seinem Wapen
einen offenen mit vier Reiffen/ und seitwärts
stehendem Helm zu führen. 4. Daser
jemand sich unterstehen sollte / mehrbemeldte
Königl. Bediente wider diese ihnen gegebene
Privilegien zu beeinträchtigen/ zu verunglimpf-
fen/ oder eigenmächtig ihnen einigen Eingriff
und Praejudiz zu thun/ sollen die jenige/ wel-
che sich dessen unterfangen in 3000. Rthlr.
Straffe/ dem Königl. Fisco unnachlässig zu
bezahlen/ verfallen sein / und vom General
Fiscal dißfals gebührend belanget werden.
Wie mit mehrern weitläufftiger aus obanges-
regten Privilegiis zu ersehen.

Es haben Ih. Königl. Maieät. in gleichen aller-
gnädigst denen Herren Professoribus, Gast- und
weltlichen Standes/ so viel derer jetzt oder ins künft-
tze als Adsesores im Consistorio sitzen/ adelige
Privilegia ertheilet / und ihnen den Sitz strax nach
den Adsesoren in der Königl. Cancelli zugeordnet.

Ein

Ein anders vom 17. Martii.

Gestern Abend sind J. Königl. Majest. nebst Ihre Prinzl. Hohelt. Prinz Georg hier wiederum aus Schonen angelanget.

Wiburg in Fühnen den 14. Martii.

Wir haben eine Leichero wegen des vielen Treib-
eltes / wodurch hiesiger Haven sehr gestopffet wor-
den / grosses Ungemach gehabt / dannhero es un-
möglich gewesen von hinnen nacher Corsör überzu-
kommen / biß gestern morgen da eine reitende und 2.
fahrende Posten miteinander übergangen. Kurz
vorhero kam eine Smacke von Corsör voller Leute /
und vermeldeten alle ans Land zu kommen / allein das
Eis versetzte sie dermassen / daß sie genöthiget wurden /
wieder in See zu gehen. Achte Personen von beja-
ger Schmacke ließen sich mit einer Zelle aussetzen /
die mit grosser Lebens-Gefahr zu Land gekommen.

Walsburg in Zürland den 9. Martii.

Von hinnen ist weiter nichts / als daß Obrister
Leutenant Halle / und Rittmeister Willdenstrich bee-
derseltes zu dreienmahlen peremptorie durch offene
Paucken und Tromperenschall eintret worden /
worvon nächstens die Particularia.